

Zulassung von Biomassezentralheizungen im Rahmen der KfW-Förderungen „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)“ und „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)“

Aktuelle Situation

In den KfW-Förderprogrammen „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)“ und „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)“ dürfen Neubauten nicht gefördert werden, wenn in ihnen in Zentralheizungen Energieträger auf Basis von fester Biomasse und biogenen Gas/Öl eingesetzt werden.

Bei einzelnen, insbesondere größeren Neubauten kann eine Holzzentralheizung jedoch die technologisch sinnvollste Variante sein. Daher sollte eine Förderung von Holzzentralheizungen zukünftig auch im Neubau wieder möglich bzw. zumindest nicht mehr förderschädlich sein.

Der Förderausschluss für Neubauten, die Bioenergieträger in Zentralheizungsanlagen nutzen, erschwert die Beratung beim Heizungstausch: Die Unterschiede zwischen Förderung im Neubau und im Gebäudebestand werden in der Praxis selten kommuniziert, und oftmals auch nicht verstanden. So wird der Förderausschluss im Neubau schnell fälschlicherweise als allgemeiner Förderausschluss oder gar als Verbot des Einbaus missverstanden. Insofern behindert der Förderausschluss im Neubau den Markt für Biomassezentralheizungen auch bei der Heizungssanierung im Gebäudebestand.

Die in diesem Zusammenhang bestehende Befürchtung, dass eine Förderung von Neubauten, die Biomasse in Zentralheizungen nutzen, zu einer Vielzahl von Neubauten mit Biomassezentralheizungen führen könnte, halten wir für gegenstandslos: Sie würden auch in geförderten Neubauten die Ausnahme bleiben - die Stellung der Wärmepumpe als Leittechnologie im energieeffizienten Neubau würde nicht tangiert.

Politische Grundlage

- Der Koalitionsvertrag legt fest, dass Bioenergie im Wärmesektor eine wichtige Rolle übernehmen und die Modernisierung der Wärmeversorgung nach den Grundprinzipien von Bezahlbarkeit, Technologieoffenheit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz erfolgen soll.
- Bei der Gebäudesanierung sind bei der Heizungsförderung ausschließlich Holzzentralheizungen förderfähig (BEG EM), während in BEG WG und BEG NWG auch andere zentrale Wärmeerzeuger auf Basis von Biomasse gefördert werden können.
- Im **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** sind Energieträger auf Basis von Biomasse als nachhaltige Form der Wärmeerzeugung ausdrücklich anerkannt. Biomasseheizungen gelten GEG als erneuerbare Energie und können damit zur Erfüllung der Vorgabe von mindestens 65 % erneuerbarer Energie beitragen (§ 71f).

- Biomasse leistet bereits heute den größten Beitrag erneuerbarer Energien im Wärmesektor (80 %, zu 60 % Holz). Sie spielt insbesondere im ländlichen Raum und bei Gebäuden, in denen der Wärmebedarf hoch ist und zum Teil auch bleiben wird (z.B. bei vielen denkmalgeschützten Gebäuden) eine zentrale Rolle für die Erreichung der Klimaziele.

Diese politischen Leitlinien müssen konsequent auch in den Förderprogrammen *Klimafreundlicher Neubau (KFN)* und „*Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)*“ angewendet und bei der anstehenden Überarbeitung umgesetzt werden.

Bedeutung von Biomasseheizungen im Neubau

1. Technische Ergänzung zu Wärmepumpen

- In vielen Neubauten ist die Luft/Wasser-Wärmepumpe die Hauptheizung. Das wird durch eine Aufhebung des Förderausschlusses für Wärmeerzeuger, die Biomasse als Brennstoff nutzen, nicht in Frage gestellt.
- Eine zusätzliche Biomassefeuerstätte kann bei niedrigen Außentemperaturen Lastspitzen abdecken. Sie steigert so die Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe und verhindert den Einsatz ineffizienter elektrischer Heizstäbe.
- Damit leisten Biomasseheizungen einen Beitrag zur Stromnetzstabilität – gerade in Zeiten mit niedrigen Außentemperaturen im Winter, bei hoher Netzlast und bei geringer Verfügbarkeit von Strom auf Basis erneuerbarer Energien.

2. Versorgungssicherheit und Resilienz

- Viele Bauherren wünschen sich eine Holzfeuerstätte als **Notversorgung**.
- Biomasse als lokal verfügbarer Energieträger stärkt die Unabhängigkeit von fossilen Energien.

3. Holzenergie bei hohem Heizbedarf am effizientesten

- Viele Nichtwohngebäude wie Hotels, Pflegeheime oder Schwimmbäder, aber auch viele Mehrfamilienhäuser zeichnen sich durch dauerhaft hohe Heiz- und Warmwasserbedarfe aus. Dort können Biomasseanlagen auch zukünftig eine sinnvolle bzw. sogar die sinnvollste Option sein.
- Eine Hybridanlage, wie die Kombination einer Wärmepumpe mit einem Wärmeerzeuger auf Basis von Holz, steigert die Effizienz. Vorausgesetzt, die Förderprogramme lassen den Einbau dieser Hybridanlagen zu.
- Oftmals kommen Holzzentralheizungen im Neubau nicht in Frage, weil sie in den Förderprogrammen ausgeschlossen werden, obwohl sie bei Kunden eigentlich gewünscht sind. Gerade im ländlichen Raum, wo große Holzvorräte vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, Holz nachhaltig auch im Neubau einzusetzen. Ohne eine Förderung investieren diese Unternehmen wegen geringerer Kosten jedoch bisher weiter in fossile Heizungsanlagen.

Forderungen

- **Aufhebung der Förderschädlichkeit bei der Neubauförderung auch für Zentralheizungen, die Brennstoffe auf Basis von Biomasse einsetzen:** Der Einbau einer Biomasse-Zentralheizungsanlagen darf nicht mehr zum Ausschluss aus der Neubauförderung führen.
- **Aufhebung des Förderausschlusses** für den Einsatz von Brennstoffen auf Basis von Biomasse in Zentralheizungen in den Technischen Mindestanforderungen des KFN (Unter 1 und 4 der Anlage zum Merkblatt Klimafreundlicher Neubau) und KNN (unter 2. und 6.1 der Richtlinie).
- **Regelung der Aufhebung der Förderschädlichkeit nicht nur in den FAQ**, sondern auch in den Programmmerkblättern.

Fazit

Zentralheizungen auf Basis von festen Biomassebrennstoffen (v.a. Holz) und von Biogas/Biomethan sind ein anerkannter, nachhaltiger Bestandteil der Wärmewende. Sie stabilisieren das Energiesystem und entlasten die Stromnetze, wenn Luft-Wärmepumpen bei niedrigen Temperaturen weniger effizient laufen, erhöhen die Versorgungssicherheit und erfüllen die Anforderungen des GEG. Der Ausschluss in den Förderprogrammen KFN und KNN führt dagegen zu Marktverwerfungen, verunsichert Unternehmen und Gebäudeeigentümer und unterläuft die politischen Ziele der Bundesregierung.

Wir bitten daher nachdrücklich, den Fördermechanismus des KFN und KNN entsprechend anzupassen und auch Biomassezentralheizungen bei der Förderung im Neubau zuzulassen bzw. zumindest ihre Förderschädlichkeit aufzuheben.

Unterstützende Verbände:

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH)

Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV)

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW – Die Waldeigentümer)

Familienbetriebe Land und Forst

Fachverband Holzenergie (FVH)

Industrieverband Haus-, Heiz und Küchentechnik e.V. (HKI)

Initiative Holzwärme (IH)

Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK)

Stand: 01.09.2025